

Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens



Sie haben Ihre Selbständigkeit beendet? Melden Sie dies auch beim Finanzamt.

Basisinformationen

Mit der Abmeldung Ihres Unternehmens auch beim Finanzamt geben Sie dort das wichtige Signal, dass sich Ihre steuerlich Mitwirkungspflichten geändert haben.

Voraussetzungen

Beendigung einer selbstständigen Tätigkeit

Ablauf

Melden Sie die Aufgabe Ihrer selbstständigen Tätigkeit bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt mit einfachem Schreiben. Wenn möglich, fügen Sie eine Durchschrift der Gewerbeabmeldung bei.

Bitte geben Sie kurz an, womit Sie anstelle der selbstständigen Tätigkeit in Zukunft Ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Zuständige Stellen

- **[Finanzamt Bremen](#)**
 - +49 421 361 90909
 - Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@fa-hb.bremen.de

- **[Finanzamt Bremerhaven](#)**
 - +49 471 596 99000
 - Rickmersstraße 90, 27568 Bremerhaven
 - [Website](#)

- office@fa-bhv.bremen.de

Ansprechperson

- **Herr Kai Uwe Rosenberg**

Standort: Bremen (Mitte) - Haus des Reichs, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
Existenzgründung (ab Nilssoo)

+49 421 36195364

E-Mail

- **Herr Schallhorn**

+49 471 596 99247

E-Mail

Online Services

[Vereinfachtes Onlineformular](#)

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen

Weitere Informationen

- [Selbständigkeit und das Finanzamt- Broschüre](#)
- [Merkblatt Ansprechpersonen und Beratung für Existenzgründung](#)

Aktualisiert am 10.09.2025